

Mineralölrückstände in Lebensmitteln

Endbericht der Schwerpunktaktion A-046-22



September 2022

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)**

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung der Marktsituation hinsichtlich Rückständen von Mineralölkohlenwasserstoffen in Säuglingsanfangs- und Folgenahrung.

20 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht:

- Keine Probe wurde beanstandet.

Hintergrundinformation

Mineralölbestandteile können über verschiedene Wege in Lebensmittel gelangen.

Mineralölkohlenwasserstoffe bestehen aus zwei Stoffgruppen:

- den gesättigten Mineralölkohlenwasserstoffen (Mineral Oil Saturated Hydrocarbons, MOSH) und den
- aromatischen Mineralölkohlenwasserstoffen (Mineral Oil Aromatic Hydrocarbons, MOAH).

Nach Angaben der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) reichern sich MOSH in verschiedenen Geweben des Körpers (Lymphknoten, Leber, Milz und Fettgewebe) an. Im Tierversuch wurden durch MOSH verursachte entzündliche Reaktionen beobachtet. MOSH wurden auch beim Menschen in diesen Geweben nachgewiesen, es konnten jedoch bislang keine nachteiligen gesundheitlichen Effekte damit in Verbindung gebracht werden. Eine Bewertung von Einzelproben erscheint derzeit nicht möglich.

Bei MOAH ist nicht auszuschließen, dass sie auch krebserregende Stoffe umfassen. Studien haben gezeigt, dass MOAH (insbesondere 3-7 Ring MOAH) eine erbgut-verändernde und krebserregende Wirkung haben können. Der Nachweis von MOAH in Lebensmitteln ist als potenziell bedenklich für die menschliche Gesundheit anzusehen. Kontaminationen mit Mineralölbestandteilen, insbesondere MOAH, sind daher unerwünscht.

Am 21. April 2022 ist der Ständige Ausschuss Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCPAFF) in einer Erklärung zu Mineralölbestandteilen in Lebensmitteln übereingekommen, dass bei einem quantitativ feststellbaren Gehalt an MOAH, der durch eine offizielle Kontrolle bestätigt wurde, das betreffende Produkt zurückgezogen werden soll und auch gegebenenfalls vom Markt zurückgerufen werden soll. Dies erfolgt auf Basis des Artikels 14 der EG-Basisverordnung, um einen hohen Level des Gesundheitsschutzes von Menschen zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck hat die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) für unterschiedliche Lebensmittelgruppen verschiedene maximale Bestimmungsgrenzen definiert. Gesetzliche Höchstgehalte für Mineralölbestandteile in Lebensmitteln existieren derzeit jedoch noch nicht.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 20

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 178/2002 (EG-Basisverordnung)
- Lebensmittelinformations-Verordnung, Verordnung (EU) Nr. 1169/2011

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	20	100,0	(87 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 13 %)
gesamt	20	100,0	---

In allen Proben wurde MOSH nachgewiesen, wobei der Hauptteil bei MOSH mit einer Kettenlänge ab C25 gelegen ist.

In keiner einzigen Probe konnte MOAH in quantifizierbarer Menge festgestellt werden – alle Ergebnisse lagen unterhalb der Bestimmungsgrenze.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.